



## GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A  
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9  
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at  
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-1 Nr. 01/2014

Sittersdorf, 24.03.2014  
BA: Weitzer

Betreff: Gemeinderats-Sitzung am 21.03.2014 -  
Sitzungsniederschrift

### NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf, am **Freitag, den 21. März 2014**, mit dem Beginn um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

#### ANWESENDE:

**Vorsitzender:** BGM LABg. Jakob Strauß

**Vorstandsmitglieder:** 1. Vzbgm. Karoline Schippel  
2. Vzbgm. Horst Krainz  
Gerhard Nortschitsch  
Walter Schmacher

**Gemeinderäte:** Anita Filzmaier, Gerhard Koller, Dr. Gertrud Schupanz, Franz Zeppitz, Kues Erich, Christian Messner; Günter Lobnig, Alexander Raunicher-Starc, Friedrich Hobel; Markus Polaschek, Franz Ribeschel (ab 19.40 Uhr); Paul Stern, Benjamin Petek-Linče

**Ersatzmitglied:** GR Stefan Schippel – für GR Albert Sitar

**ABWESENDE:** GR Albert Sitar - siehe Ersatz GR Stefan Schippel

**Sonstige Anwesende:** Dr. Christine Hammerschlag (bei TOP 3)

**Schriftführer:** Johann Weitzer

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß einberufen (Einladung vom 14.03.2014, Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende TAGESORDNUNG wurde bekannt gegeben:

1. **Beschlussfassung über die Protokollzeichner der GR-Niederschrift gem. § 45 K-AGO**
2. **Funktionsverzicht von Herrn Gerhard Nortschitsch auf die Funktion eines GV-Mitgliedes; Berufung von Herrn Günter Lobnig zum sonstigen Mitglied des Gemeindevorstandes bzw. Herrn Alexander Raunicher-Starc zum Ersatzgemeindevorstandsmitglied gem. § 25 K-AGO**
3. **Angelobung eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie dessen Ersatzmitgliedes gem. § 25 K-AGO**
4. **AoH-Projekt Nr. 81 „Sanierung der Volksschule Sittersdorf“:**
  - a) **Beratung und Beschlussfassung über die Förderungsvereinbarung des Kärntner Schulbaufonds vom 16.12.2013, im Rahmen des aoH Projektes Nr. 81 „Sanierung Volksschule Sittersdorf“, im Gesamtausmaß von 1,64 Mio Euro für den Zeitraum 2014 bis 2016.**
  - b) **Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Finanzierungsplanes zum aoH Projekt Nr. 81 „Sanierung Volksschule Sittersdorf“ von bisher 40.000,- Euro auf nunmehr 2,4 Mio Euro.**
  - c) **Beratung und Beschlussfassung über den Vergabevorschlag der VG Völkermarkt vom 19.02.2014, welcher Bezug nimmt auf das Ergebnis der Ausschreibung der Baumeisterarbeiten im Rahmen des aoH Projektes Nr. 81 „Sanierung Volksschule Sittersdorf“, an das Bestbieterangebot der Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., zum Bruttoangebotspreis von 978.949,49 Euro (=815.791,24 Euro netto)**
  - d) **Beratung und Beschlussfassung betreffend die Vergabe von Honoraren für Planungs- und Beratungsleistungen:**
    - **Architekturbüro ge.werk, Architekt DI Gerald Werkl, Gewerbestraße 6, 9113 Ruden, über Leistungen lt. Honorarangebot vom 25.10.2013 (Vorentwurf, Entwurf, Einreichung) nach tatsächlichem Aufwand in der Höhe von max. € 18.312,00 inkl. MWSt. sowie für die Ausführungs- und Detailplanung und künstlerische Oberleitung in der Höhe von € 42.000,00 pauschal inkl. MWSt.**
    - **Honesta e.U., Ingenieurbüro für Gebäudetechnik, Schmelzhofenstraße 10, 9412 St. Margarethen/Lav., über die angebotenen Leistungen der Planung und Bauüberwachung für Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsanlage in der Höhe von € 33.042,60 inkl. MWSt.**
    - **G+H Ziviltechniker GmbH, Burgstall 153, 9433 St. Andrä, für die Beratung während der Bauausführung inkl. Erstellung eines Brandschutzgutachtens in der Höhe von € 3.600,- inkl. MWSt**
  - e) **Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates hinsichtlich der Ermächtigung des Gemeindevorstandes zur Vergabe von Aufträgen betreffend die Sanierung der VS Sittersdorf nach dem Bestbieterprinzip**
5. **Beratung und Beschlussfassung über die Zusatzvereinbarungen vom 08.01.2014, abzuschließen zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der KELAG Kärnten, zur Gewährung eines zusätzlichen 20% - „Ökorabattes“ für den Zeitraum 2014 bis 2017 unter Berücksichtigung der gegebenen Förderbedingungen.**

6. **Beratung und Beschlussfassung über den geänderten Gesellschaftsvertrag der Tourismusregion Klopeiner See - Südkärnten GmbH (Änderung der Stimmanteile**
7. **Beratung und Beschlussfassung zum aoH-Projekt Nr. 66 „UV-Anlage neu und Errichtung von Trinkwasserkraftwerken“: Mitteilung des TB Ing. W. Wutte hinsichtlich Endabrechnung seiner bisherigen Planungs- und Beratungsleistungen und Abschluss des aoH-Projektes Nr. 66 zum derzeitigen Projektstand**
8. **Bericht - Hangrutschungen 2014:**
  - a) **Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 10: Förderung des Landes Kärnten betreffend Stabilisierung Rutschhang und Zufahrt am Sagerberg vlg. Brnik**
  - b) **Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 - Geologie: Stellungnahme und Empfehlung des Landesgeologen zum aktuellen Stand der Hangrutschung in Müllnern - Pogerschitzen**
9. **Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Genehmigung der Aufsandungs-erklärung zwischen Brezjak/SF Rückersdorf/Jugendförderverein Rückersdorf und FF Rückersdorf sowie des bereits unterfertigten Dienstbarkeitsvertrages**
10. **Bericht zum Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung betreffend Zusicherung von Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2014**
11. **Berichte des Bürgermeisters - Allfälliges**

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf ist öffentlich!

#### Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, BGM LAbg. Jakob Strauß begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf, sowie die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet um 19.00 Uhr die GR-Sitzung im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

Über Befragung durch den Vorsitzenden wird zu dieser Gemeinderatssitzung nachstehender Antrag von der ÖVP Sittersdorf GV Schmacher eingebracht:

„Einberufung einer Sonder-Gemeinderatssitzung gemäß der K-AGO § 35“  
 Bezugnehmend auf § 35 Abs. 1 K-AGO beantrage ich eine Sonder-Sitzung des Gemeinderates mit dem Tagesordnungspunkt „Sanierung Volksschule Sittersdorf“.  
 Das Projekt der Sanierung der Volksschule und Verwendung als zukünftiges Bildungszentrum der Gemeinde ist ein „Jahrhundert-Vorhaben“ der Gemeinde Sittersdorf, sowohl hinsichtlich der Zukunftschancen der kommenden Generationen aufgrund qualitativer Bildung als auch im Hinblick auf das Finanzierungsvolumen.  
 Daher sollte sich der Gemeinderat eingehend mit dem Konzept, der Finanzierung, der Absicherung hinsichtlich des Kostenrahmens, den Verträgen und den Folgewirkungen des Projektes auseinandersetzen, zumal anlässlich der Landesförderung zum Schulbauvorhaben

der Hinweis des Gemeindeferenten auf keine darüber hinausgehenden Bedarfszuweisungen außer Rahmen seitens des Landes in der laufenden Periode ergangen ist.

Der Nachhaltigkeit und Kosteneindämmung einerseits sowie der Wirtschaftlichkeit und dem notwendigen finanziellen Spielraum der Gemeinde Sittersdorf für die Finanzierung anderer, zukünftig notwendiger Maßnahmen und Projekte andererseits sollte daher mit eingehender Befassung des Gemeinderates besonderes Augenmerk geschenkt werden – in Verantwortung gegenüber den Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern und zum Wohle der Zukunft der Gemeinde Sittersdorf.

Nachdem in dieser Angelegenheit der Gemeindevorstand bereits beraten hat, ersuche ich den Punkt TOP 4 der heutigen Gemeinderatssitzung abzusetzen und um ehebaldigste Einberufung einer Sonder-Gemeinderats Sitzung um allen Gemeinderats Mitgliedern das Projekt Sanierung Volksschule Sittersdorf ganz genau zu erklären und auch vorzustellen bzw. die Möglichkeit zu geben darüber zu diskutieren“

Über den Antrag der ÖVP Sittersdorf wird unter Punkt 4 der Tagesordnung beraten, ansonsten wird der Antrag einem Ausschuss zugewiesen.

Die Sitzung wird zur Anfertigung der Niederschrift auf Tonband aufgenommen.

Nunmehr geht der Vorsitzende, Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß, zur Behandlung der Tagesordnung über.

### **Punkt 1 der Tagesordnung:**

#### **Beschlussfassung über die Protokollzeichner der GR-Niederschrift gem. § 45 K-AGO**

##### **Bericht:**

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

##### **Wechselrede:**

-keine Wortmeldung-

##### **Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf dass GR Christian Messner und GR Paul Stern als Protokollzeichner für diese GR-Niederschrift bestimmt werden.

**Punkt 2 der Tagesordnung:**

**Funktionsverzicht von Herrn Gerhard Nortschitsch auf die Funktion eines GV-Mitgliedes; Berufung von Herrn Günter Lobnig zum sonstigen Mitglied des Gemeindevorstandes bzw. Herrn Alexander Raunicher-Starc zum Ersatzgemeindevorstandsmitglied gem. § 25 K-AGO**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. Jakob Strauß

ERSATZBERICHTERSTATTER im GR -x-

**Bericht**

Mit Wirkung vom 25.02.2014 legt Herr Gerhard Nortschitsch die Funktion als Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf zurück.

Als vorschlagsberechtigte Partei der Freiheitlichen in Sittersdorf wird laut Gemeinderatswahlordnung der Gemeindevorstand neu besetzt.

Als neues Gemeindevorstandsmitglied wird Herr GR Günter Lobnig vorgeschlagen und als Ersatzgemeindevorstandsmitglied Herr GR Alexander-Raunicher-Starz.

**Wechselrede:**

BGM LAbg. Strauß berichtet, dass es im Ausschuss für Bauwesen und Infrastruktur, mit Schreiben vom 16.03.2014, eingelangt bei der Behörde am 18.03.2014, auch zu einer Umbesetzung gekommen ist.

Das derzeitige Mitglied GR Gerhard Nortschitsch wird durch GR Alexander Raunicher-Starc ersetzt.

Die Mitteilung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

**Punkt 3 der Tagesordnung:**

**Angelobung eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie dessen Ersatzmitgliedes gem. § 25 K-AGO**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LABg. Jakob Strauß  
ERSATZBERICHTERSTATTER im GR -x-

**Bericht:**

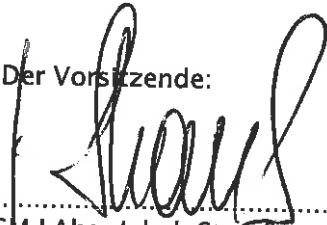
Die Vizebürgermeister, die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder haben nach ihrer Wahl gemäß § 25 K-AGO in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Vertreter vor dem Gemeinderat das in § 21 Abs. 3 vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen.

**Gelöbnis:**

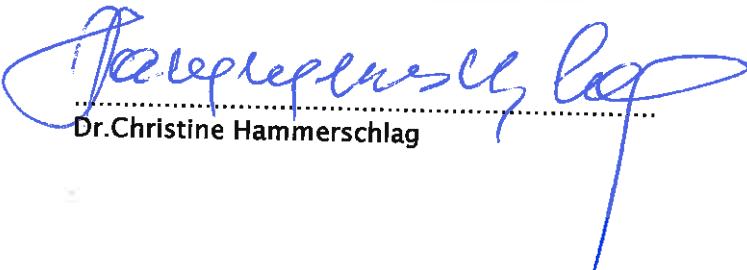
*“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”*

Die Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und Frau Dr.Christine Hammerschlag unterfertigt.

Der Vorsitzende:

  
.....  
BGM LABg. Jakob Strauß

Stellvertreterin des Bezirkshauptmannes:

  
.....  
Dr.Christine Hammerschlag

BGM LABg. Jakob Strauß bedankt sich beim GR Gerhard Nortschitsch für seine bisherige Tätigkeit als Gemeindevorstandsmitglied und wünscht ihm weiterhin alles Gute in seiner Funktion als Gemeinderat und Obmann des Landwirtschaftsausschusses.

GR Gerhard Nortschitsch bedankt sich ebenfalls beim Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes für die gute Zusammenarbeit.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 4 kommt es zu einer Sitzungsunterbrechung, welche nach 10 Minuten wieder aufgenommen wird.

Der § 35 Abs. 1 der K-AGO besagt, dass die Sitzungen des Gemeinderates vom Bürgermeister nach Bedarf, mindestens aber viermal im Jahr, einzuberufen sind. Der Bürgermeister ist verpflichtet, eine Sitzung innerhalb einer Woche einzuberufen, wenn ein Mitglied des Gemeindevorstandes oder wenigstens ein Viertel der Mitglieder des Gemeinderates dies unter Vorschlag der Tagesordnung verlangen. Die Sitzung ist innerhalb von drei Wochen anzuberaumen. Der Bürgermeister hat die vorgeschlagenen Tagesordnungspunkte jedenfalls in die Tagesordnung aufzunehmen; er kann diesen Punkten jedoch weitere Punkte anfügen.

Die Einberufung einer Sonder-Gemeinderatssitzung mit dem Tagesordnungspunkt „Sanierung Volksschule Sittersdorf“ wird innerhalb von drei Wochen anberaumt.

Über den weiteren Wortlaut des Antrages auf „Absetzung des Punktes 4 der heutigen Gemeinderatssitzung“ erfolgt eine Abstimmung.

Beschluss:

**Mit vier Stimmen (GV Schmacher, GR Polaschek, GR Stern und GR Petek-Linče) gegen 14 Stimmen (SPÖ und FPÖ-Fraktion), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass dem Antrag auf Absetzung des Punkt 4 a - e) des aoH Projektes Nr. 81 „Sanierung Volksschule Sittersdorf“ nicht die Zustimmung erteilt wird.**

Somit wird in der Tagesordnung fortgesetzt.

#### **Punkt 4 der Tagesordnung:**

**AoH-Projekt Nr. 81 „Sanierung der Volksschule Sittersdorf“:**

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Förderungsvereinbarung des Kärntner Schulbaufonds vom 16.12.2013, im Rahmen des aoH Projektes Nr. 81 „Sanierung Volksschule Sittersdorf“, im Gesamtausmaß von 1,64 Mio Euro für den Zeitraum 2014 bis 2016.**

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM LABg. Jakob Strauß

ERSATZBERICHTERSTATTER im GR

-x-

#### Bericht:

Die zu beschließende Förderungsvereinbarung des Kärntner Schulbaufonds vom 16.12.2013, Zahl: 03-SBFV-112-1/5-2013, stellt vertragliche Basis des Hauptfinanzierungsanteils zum aoH-Projekt Nr. 81 „Sanierung Volksschule Sittersdorf“ dar.

Unter Punkt II der Vereinbarung wird festgehalten, dass die Gemeinde Sittersdorf eine Investitionsförderung im Ausmaß von 75% der derzeit kalkulierten Bruttoinvestitionssumme von ~ 2.187.000,- Euro erhält. Dies entspricht einer Förderung im Ausmaß von 1.640.000,- Euro verteilt auf die Jahre 2014 bis 2016.

Der im Vertrag unter Punkt V angeführte Auszahlungsplan dieser Förderung (1,0 Mio im Jahr 2014; 0,4 Mio im Jahr 2015 und 0,24 Mio im Jahr 2016) wurde in der telefonischen Besprechung mit Herrn Mag. Pobaschnig vom 21.01.2014 wie folgt abgeändert:

- > 2014: 1.500.000,- Euro
- > 2015: 100.000,- Euro
- > 2016: 40.000,- Euro

Die Beschlussfassung über die Änderung der Aufteilung der Schulbaufondsmittel soll in der nächsten Beiratssitzung des Kärntner Schulbaufonds im März 2014 entsprechend beschlossen und anschließend als Anhang bzw. Sideletter dieser Vereinbarung angeheftet werden.

Als doch wesentlicher Punkt wird angeführt, dass die Festsetzung der definitiven Fördersumme nach Vorlage der Schlussrechnungen erfolgt, wobei festgehalten wird, dass eine Überschreitung der Baukosten zu keiner Anpassung der Fördersumme führt. Hingegen führt die Unterschreitung der Baukosten, oder die Herausnahme entsprechender Rechnungen, zu Förderungskürzungen.

Weiters sind unter Punkt IV der Vereinbarung folgende „Auflagen und Bedingungen“ zu beachten:

DVR 0062413 | Zahl: 03-SBFV-112-1/5-2013

Seite 2 von 3

#### **IV. Auflagen und Bedingungen**

Die Förderungswerberin verpflichtet sich.

- a) die Geltendmachung des Vorsteuerabzuges dem Förderungsgeber schriftlich mitzuteilen,
- b) sämtliche bei Dritten beantragte oder bereits von Dritten gewährte Zuwendungen und Förderungen bekanntzugeben;
- c) mit der Realisierung der zu fördernden Maßnahmen im Jahr der erstmaligen Förderungsgewährung (Pkt V) zu beginnen (eine zeitliche Verschiebung kann beantragt werden);
- d) die Realisierung der zu fördernden Maßnahmen spätestens in dem der erstmaligen Förderungsgewährung (Pkt V) übernächstfolgenden Jahr abzuschließen;
- e) die gewährte Förderung ausschließlich widmungsgemäß zu verwenden.
- f) weder durch Abtretung, Anweisung oder Verpfändung noch auf andere Weise unter Lebenden über die gewährte Förderung zu verfügen
- g) zur Überprüfung der Verwendung der Förderung auf Verlangen des Förderungsgebers alle Auskünfte hinsichtlich der zu fördernden Maßnahmen zu erteilen und Einsicht in alle die zu fördernden Maßnahmen betreffenden Unterlagen zu gewähren;
- h) Auflagen, Bedingungen und sonstige übernommenen Verpflichtungen einzuhalten.

Eine Nichtbeachtung dieser Auflagen führt zu einer Rückforderung der Förderung, welche mit 4% Verzugszinsen zu erfolgen hat.



Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge der Förderungsvereinbarung des Kärntner Schulbaufonds vom 16.12.2013, im Rahmen des aoH Projektes Nr. 81 „Sanierung Volksschule Sittersdorf“, im Gesamtausmaß von 1,64 Mio Euro für den Zeitraum 2014 bis 2016. die Zustimmung erteilen

Wechselrede:

GV Schmacher: Die Sanierung der VS Sittersdorf erfordert einen hohen Anteil der BZ-Mittel für die nächsten Jahre, bis zum Jahre 2023 sind für die Gemeinde Sittersdorf keine Sonder BZ-Mittel mehr zu erwarten. Die Sanierung ist sicher notwendig, aber ob es in diesem Ausmaß sein muss, wäre zu hinterfragen. Die Bürger haben auch noch Wünsche und Anliegen, für welche wir finanzielle Mittel benötigen werden.

Beschluss:

**Mit sechzehn gegen zwei (GV Schmacher, GR Polaschek) Stimmen**, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Förderungsvereinbarung des Kärntner Schulbaufonds vom 16.12.2013, im Rahmen des aoH Projektes Nr. 81 „Sanierung Volksschule Sittersdorf“, im Gesamtausmaß von 1,64 Mio Euro für den Zeitraum 2014 bis 2016.

- b) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Finanzierungsplanes zum aoH Projekt Nr. 81 „Sanierung Volksschule Sittersdorf“ von bisher 40.000,- Euro auf nunmehr 2,4 Mio Euro.**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. Jakob Strauß  
ERSATZBERICHTERSTATTER im GR -x-

Bericht:

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 05.08.2010 wurde unter Top 17b mehrheitlich der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Volksschule Sittersdorf einer Thermischen Sanierung zu zuführen ist. In weiterer Folge wurde im Gemeinderat am 25.07.2012 unter Punkt 5a der Tagesordnung abermals der nunmehr einstimmige Beschluss gefasst, dass die VS Sittersdorf einer Sanierung zu unterziehen ist.

Aufgrund der oben angeführten Beschlüsse des Gemeinderates wurden die Planungs- und Evaluierungsarbeiten zur Sanierung der Volksschule in Zusammenarbeit mit dem Amt der Kärntner Landesregierung intensiviert und weiter voran getrieben

Um den Umzug der Volksschule Sittersdorf zur Expositur St.Philippen mit September 2013 zu ermöglichen wurde vorerst ein Finanzierungsplan im Gesamtausmaß von 40.000,- Euro mehrheitlich im Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf am 30.10.2013 beschlossen. Die verwendeten 40.000,- Euro stammen aus bereits zugesicherten BZ Geldern des Jahres 2009, welche nunmehr diesem Projekttitel neu zugeordnet wurden.

Aufgrund von Kostenschätzungen, Überprüfungen, örtlichen Besichtigungen, Rücksprachen (Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt, Schulbaufonds, Abteilung 3, Landesregierung LH-Stvin Dr.Schaunig und LR Waldner, Gemeindevorstand und Ausschüsse sowie Verwaltung) wurde von Seiten des Landes das Gesamtprojekt mit 2.400.000,- Euro fixiert.

Als Basis für den Schulaufonds wurde ein Bruttoinvestitionsvolumen, rein für die Schulsanierung, von 2.186.400,- Euro ermittelt. Davon werden 75% (=1.639.800,- Euro) seitens des Schulaufonds, als Förderung im Zeitraum 2014 bis 2016, vergeben.

Aus dieser Gesamtsumme von 2,4 Mio Euro ergibt sich ein **EIGENMITTELANTEIL von 760.000,- Euro**, welcher seitens der Gemeinde Sittersdorf bis zum Jahr 2023 zu finanzieren ist.

Unter der Annahme, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Landes und der Gemeinde Sittersdorf gleich bleiben, kann davon ausgegangen werden, dass der bestehende BZ Rahmen auch in die Folgejahre vorgeschrieben werden kann und somit rund 70.000,- Euro BZ für 2015 und 2016 bzw. rund 110.000,- Euro für den Zeitraum 2017 bis 2020 und rund 130.000,- Euro ab dem Jahr 2021 zur freien Disposition stehen.

Mit Schreiben vom 04.02.2014, Zahl: A03-ALL-58/2-2014, wurde von LH-Stv<sup>in</sup> Dr. Schaunig und LR Dr. Waldner die Information heraus gegeben, dass der BZ Rahmen für 2014 wieder auf 430.000,- dotiert wurde. Zusätzlich hat die Gemeinde Sittersdorf die Möglichkeit, nach Auswertung des Rechnungsabschlusses 2013, noch Bonuszahlungen in Höhe von je 15.000,- Euro pro Benchmarkbereich zu erhalten.

Seitens der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde auf den Umstand hingewiesen, dass die Gemeinde Sittersdorf danach trachten muss, bis zum Jahr 2023 keine Abgangsgemeinde zu werden, da dies gravierende Auswirkungen auf das BZ Verteilungsmodell hätte und den mittelfristigen BZ Rahmenplan zusätzlich belasten bzw. überschreiten würde.

Zur Sicherstellung der Liquidität während der Bauphase 2014/2015 wurde im Dezember 2013 bereits ein Ansuchen um Zuteilung eines Überbrückungskredites, für das Jahr 2015, beim Amt der Kärntner Landesregierung eingebracht. Mit Schreiben vom 05.03.2014, Zahl: A03-VK 132-168/3-2014, wurde seitens der zuständigen Regierungsmitglieder (LH-Stv<sup>in</sup> Dr. Schaunig und LR Dr. Waldner) die schriftliche Zusicherung zum Überbrückungskredit in Höhe von 384.000,- Euro (Refinanzierungszeitraum 2017-2023) abgegeben.

Die Gemeinde Sittersdorf ist seit jeher bemüht die in Anwendung stehenden Benchmarkzahlen zu halten und sogar zu unterschreiten. Die derzeit absehbaren Betriebskosten des Gebäudes lassen den Rückschluss zu, dass eine Schülerzahl von ~ 60 Kindern notwendig ist um diese Ziele zu erreichen. Derzeit besteht für die Volksschule Sittersdorf keine Gefahr diese Schülerzahl zu unterschreiten

Die Folgekostenberechnung wurde insofern beurteilt, dass die Energiekennzahl der Volksschule Sittersdorf gemäß Energieausweis vom 05.07.2010 in derzeitigem Bauzustand 120,4 kWh/m<sup>2</sup>/Jahr beträgt und im generalsanierten Zustand 59,7 kWh/m<sup>2</sup>/Jahr bei einer Dämmung mit 16cm EPSF. (entspricht dem Angebot der VG Völkermarkt vom 05.10.2013)

Die von einer Sanierung unmittelbar beeinflussten derzeit bestehenden Betriebskosten stellen lediglich die Stromkosten (inkl. Heizkosten) dar, welche laut Rechnungsabschluss 2012 19.016,32 Euro betragen haben. Stellt man diesen Verbrauchswert in Relation zur erzielten Reduktion des Heizwärmebedarfes kommt man auf ein Einsparungspotenzial bei den Betriebskosten von rund 9.000,- Euro pro Jahr.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Mehrheitlich wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge der Erweiterung des Finanzierungsplans zum aoH-Projekt Nr. 81 „Sanierung VS Sittersdorf“ von bisher 40.000,- Euro auf nunmehr 2,4 Mio Euro die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

GR Stern: Die Gemeindebevölkerung muss darüber informiert werden, dass die Sanierung der VS Sittersdorf ein Projekt der Gemeinde ist und die finanziellen Mittel für die Bildung und unsere Zukunft eingesetzt werden. Die Gemeinde Sittersdorf befindet sich schon seit Jahren in einer finanziellen Abhängigkeit des Landes. Als Nichtmitglied des Gemeindevorstandes erhalte ich nicht alle Informationen.

Beschluss:

Mit sechzehn gegen drei (GV Schmacher, GR Polaschek, GR Ribeschel) Stimmen,, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Erweiterung des Finanzierungsplans zum aoH-Projekt Nr. 81 „Sanierung VS Sittersdorf“ von bisher 40.000,- Euro auf nunmehr 2,4 Mio Euro wie folgt:

## A) INVESTITIONSAUFWAND

### INVESTITIONSKOSTEN - Brutto

| INVESTITIONSKOSTEN - Brutto   |      |      |          |             |           |      |      |      |      |      |      |      |      |
|---|------|------|----------|-------------|-----------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Sanierung des Gebäudes inklusive Heizung und Außenbereich<br><i>Gebäude (0100)</i>  |      |      |          |             |           |      |      |      |      |      |      |      |      |
| GESAMT  | 2009 | 2012 | 2013     | 2014        | 2015      | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
| € 2.187.800   |      |      |          | € 1.603.800 | € 584.000 |      |      |      |      |      |      |      |      |
| Planungsarbeiten, Gutachten und Dritteleistungen, Transport der Container und sonstige Siedlungskosten<br><i>Einnahme für sonstige Leistungen (7260)</i>      |      |      |          |             |           |      |      |      |      |      |      |      |      |
| GESAMT  | 2009 | 2012 | 2013     | 2014        | 2015      | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
| € 190.100   |      |      | € 18.400 | € 155.700   | € 16.000  |      |      |      |      |      |      |      |      |
| Diverse Gebühren und Abgaben, Vergebührung des Mietvertrages; Abgaben zur Bauverhandlung, usw.<br><i>Öffentliche Abgaben (Ausgaben) ohne Gebühren (7100)</i>  |      |      |          |             |           |      |      |      |      |      |      |      |      |
| GESAMT  | 2009 | 2012 | 2013     | 2014        | 2015      | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
| € 1.000   |      |      | € 100    | € 900       |           |      |      |      |      |      |      |      |      |
| Kostenbeiträge des WHofes (Personal und Gerätschaft) für die Siedlungsarbeiten und Rücksiedlung<br><i>Kostenbeiträge des Wirtschaftshofes (7201 und 7202)</i> |      |      |          |             |           |      |      |      |      |      |      |      |      |
| GESAMT  | 2009 | 2012 | 2013     | 2014        | 2015      | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
| € 7.000   |      |      | € 4.000  | € 3.000     |           |      |      |      |      |      |      |      |      |
| Anschaffung diverser Möbel- und Einrichtungsgegenstände sowie geringwertige Anschaffungen<br><i>Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (400)</i>  |      |      |          |             |           |      |      |      |      |      |      |      |      |
| GESAMT  | 2009 | 2012 | 2013     | 2014        | 2015      | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
| € 3.000   |      |      | € 400    | € 2.600     |           |      |      |      |      |      |      |      |      |
| Miete einer 4-fach-Kombination und eines einzelnen Bürocontainers als Übergangslösung<br><i>Mieten (7000)</i>   |      |      |          |             |           |      |      |      |      |      |      |      |      |
| GESAMT  | 2009 | 2012 | 2013     | 2014        | 2015      | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
| € 11.100  |      |      | € 4.100  | € 7.000     |           |      |      |      |      |      |      |      |      |
| SUMME   | € 0  | € 0  | € 27.000 | € 1.773.000 | € 600.000 | € 0  | € 0  | € 0  | € 0  | € 0  | € 0  | € 0  | € 0  |
| GESAMTSUMME   |      |      |          |             |           |      |      |      |      |      |      |      |      |
| € 2.400.000   |      |      |          |             |           |      |      |      |      |      |      |      |      |

Bautechnische Angaben (bei Hochbauten):

Umbauter Raum: m<sup>3</sup>; Nutzfläche m<sup>2</sup>

Reine Baukosten je m<sup>3</sup> umbauten Raumes: S ; je m<sup>2</sup> Nutzfläche: S

Gesamtkosten je m<sup>3</sup> umbauten Raumes: S ; je m<sup>2</sup> Nutzfläche: S

## B) FINANZIERUNGSPLAN

### FINANZIERUNG

| Finanzierung durch Bedarfszuweisungsgelder<br>Kapitaltransferzahlungen von Ländern (8/11)   |                    |          |           |             |           |           |          |          |          |          |          |          |          |
|---|--------------------|----------|-----------|-------------|-----------|-----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| GESAMT  | 2009               | 2012     | 2013      | 2014        | 2015      | 2016      | 2017     | 2018     | 2019     | 2020     | 2021     | 2022     | 2023     |
| € 647.500   | € 40.000           | € 27.000 | € 77.900  | € 4.100     | € 45.000  | € 69.500  | € 55.000 | € 55.000 | € 55.000 | € 55.000 | € 55.000 | € 55.000 | € 54.000 |
| Finanzierung durch Schulaufwands des Landes Kärnten<br>Kapitaltransferzahlungen von Ländern (8/10)  |                    |          |           |             |           |           |          |          |          |          |          |          |          |
| GESAMT  | 2009               | 2012     | 2013      | 2014        | 2015      | 2016      | 2017     | 2018     | 2019     | 2020     | 2021     | 2022     | 2023     |
| € 1.640.000   |                    |          |           | € 1.500.000 | € 100.000 | € 40.000  |          |          |          |          |          |          |          |
| Umschichtung der Abstimmungsspende 2010 lt. GR Beschluss vom 30.10.2013<br>Verechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt (9/10) |                    |          |           |             |           |           |          |          |          |          |          |          |          |
| GESAMT  | 2009               | 2012     | 2013      | 2014        | 2015      | 2016      | 2017     | 2018     | 2019     | 2020     | 2021     | 2022     | 2023     |
| € 42.500  |                    |          | € 42.500  |             |           |           |          |          |          |          |          |          |          |
| Verwendung der Rücklage "Wohn- und Geschäftsgebäude"<br>Rücklagenentnahme (298)   |                    |          |           |             |           |           |          |          |          |          |          |          |          |
| GESAMT  | 2009               | 2012     | 2013      | 2014        | 2015      | 2016      | 2017     | 2018     | 2019     | 2020     | 2021     | 2022     | 2023     |
| € 70.000  |                    |          |           | € 70.000    |           |           |          |          |          |          |          |          |          |
| <b>SUMME</b>  | € 40.000           | € 27.000 | € 120.400 | € 1.574.100 | € 145.000 | € 109.500 | € 55.000 | € 55.000 | € 55.000 | € 55.000 | € 55.000 | € 55.000 | € 54.000 |
| <b>GESAMTSUMME</b>  | <b>€ 2.400.000</b> |          |           |             |           |           |          |          |          |          |          |          |          |

## C) FOLGEKOSTENRECHNUNG (Jahresabschnitt)

| Einnahmen       | Betrag | Prüfungsvermerk |
|-----------------|--------|-----------------|
| Gesamteinnahmen | 0,- €  |                 |

| Ausgaben   | Betrag                  | Prüfungsvermerk |
|--|-------------------------|-----------------|
| Einsparung bei den Stromkosten (= gleichzeitig Heizkosten)<br>(Relation von 120,4 zu 59,7 kWh/m <sup>2</sup> /Jahr bei jährlichen Stromkosten von ~ 20.000,- Euro) | ~ 9.000,- €<br>pro Jahr |                 |
| Gesamtausgaben   | 9.000,- €               |                 |

### Entwicklung der Kinderzahlen für den Volksschulstandort Sittersdorf Erhebungsstand lt. Melderegister vom 23.02.2014

|                                   |           |
|-----------------------------------|-----------|
| Gesamtschülerzahl mit Herbst 2013 | 61 Kinder |
| Gesamtschülerzahl mit Herbst 2014 | 64 Kinder |
| Gesamtschülerzahl mit Herbst 2015 | 61 Kinder |
| Gesamtschülerzahl mit Herbst 2016 | 74 Kinder |
| Gesamtschülerzahl mit Herbst 2017 | 67 Kinder |
| Gesamtschülerzahl mit Herbst 2018 | 64 Kinder |
| Gesamtschülerzahl mit Herbst 2019 | 59 Kinder |

## D) LIQUIDITÄTSPLANUNG

|      | Investition           | Finanzierung          | Anmerkung                                       |
|------|-----------------------|-----------------------|---|
| 2014 | € 1.800.000,00        | € 1.500.000,00        | Schulbaufonds                                   |
| 2014 |                       | € 144.900,00          | bereits bestehende BZ Gelder der Gemeinde       |
| 2014 |                       | € 38.500,00           | ÜBERBRÜCKUNG und VORFINANZIERUNG Notwendig!     |
| 2014 |                       | € 4.100,00            | Überbrückung durch eigenen Haushalt möglich     |
| 2014 |                       | € 112.500,00          | Neue BZ Gelder 2014                             |
| 2014 |                       | € 112.500,00          | Rücklagen und Abstimmungsspende                 |
|      | <b>€ 1.800.000,00</b> | <b>€ 1.800.000,00</b> |   |
| 2015 | € 600.000,00          | € 100.000,00          | Schulbaufonds                                   |
| 2015 |                       | € 45.000,00           | Neue BZ Gelder 2015                             |
| 2015 |                       | € 1.500,00            | ÜBERBRÜCKUNG und VORFINANZIERUNG Notwendig!     |
| 2015 |                       |                       | Durch eigenen Haushalt möglich                  |
| 2015 |                       | € 69.500,00           | ÜBERBRÜCKUNG und VORFINANZIERUNG Notwendig!     |
| 2015 |                       |                       | Durch eigenen Haushalt möglich - BZ Gelder 2016 |
| 2015 |                       | € 384.000,00          | ÜBERBRÜCKUNG und VORFINANZIERUNG Notwendig!     |
| 2015 |                       |                       | Landes-ÜK                                       |
|      | <b>€ 600.000,00</b>   | <b>€ 600.000,00</b>   |   |

| Landes-ÜK - Refinanzierung 2017 bis 2023 – (Projektstand per 07.03.2014) |                     |   |
|--|---------------------|---|
| Jahr 2017  | € 55.000,00         | BZ Gelder   |
| Jahr 2018  | € 55.000,00         | BZ Gelder   |
| Jahr 2019  | € 55.000,00         | BZ Gelder   |
| Jahr 2020  | € 55.000,00         | BZ Gelder   |
| Jahr 2021  | € 55.000,00         | BZ Gelder   |
| Jahr 2022  | € 55.000,00         | BZ Gelder   |
| Jahr 2023  | € 54.000,00         | BZ Gelder   |
| <b>Summe</b>   | <b>€ 384.000,00</b> |   |
| Jahr 2016  | € 40.000,00         | Restzahlung Schulbaufonds - Bedeckung der Gemeindevorfinanzierung |
| Jahr 2016  | € 69.500,00         | BZ Gelder - Bedeckung der Gemeindevorfinanzierung                 |

- c) **Beratung und Beschlussfassung über den Vergabevorschlag der VG Völkermarkt vom 19.02.2014, welcher Bezug nimmt auf das Ergebnis der Ausschreibung der Baumeisterarbeiten im Rahmen des aoH Projektes Nr. 81 „Sanierung Volksschule Sittersdorf“, an das Bestbieterangebot der Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., zum Bruttoangebotspreis von 978.949,49 Euro (=815.791,24 Euro netto)**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. Jakob Strauß  
 ERSATZBERICHTERSTATTER im GR -x-

**Bericht:**

Im Rahmen des aoH Projektes Nr. 81 „Sanierung Volksschule Sittersdorf“ wurde nunmehr die erste Ausschreibung für das Gewerk „Baumeisterarbeiten“ durchgeführt. Die diesbezügliche Anbotsöffnung wurde am 12.02.2014 um 11:15 Uhr abgehalten.

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

- Liesnig Bau GmbH, Gewerbezone 1, 9150 Bleiburg
- Steiner Bau Ges.m.b.H.; Industriestrasse 2; 9470 St.Paul i.Lav.
- Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.; Josef Sablatnig Straße 251; 9020 Klagenfurt
- Kostmann GesmbH; Burgstall 44; 9433 St. Andrä
- MID Bau GmbH; Feldkirchner Str. 140; 9020 Klagenfurt
- Allg. Baugesellschaft A. Porr AG Wien; Niederlassung Kärnten, 9020 Robertstraße 2

Anschließend wurden die abgegebenen Angebote durch den bautechnischen Dienst der Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt geprüft und mit Schreiben vom 19.02.2014 wurde folgender Vergabevorschlag seitens der VG Völkermarkt abgegeben:

**Baumeisterarbeiten Angebotssummen geprüft**

| Firma                             | Adresse         | Angebotssumme (netto) | Angebotssumme (incl. MwSt. mit Nachl.) |
|-----------------------------------|-----------------|-----------------------|--|
| Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. | 9020 Klagenfurt | 815.791,24            | 978.949,49                             |
| Steiner - Bau Ges.m.b.H.          | 9470 St. Paul   | 833.788,86            | 1.000.546,63                           |
| Porr Baugesellschaft AG           | 9020 Klagenfurt | 850.732,66            | 1.020.879,19                           |
| Liesnig Bau GesmbH.               | 9150 Bleiburg   | 872.642,67            | 1.047.171,20                           |
| Kostmann GesmbH.                  | 9433 St. Andrä  | 881.313,42            | 1.057.576,10                           |
| MID Bau GmbH.                     | 9020 Klagenfurt | 898.524,98            | 1.078.229,98                           |

Seitens der VG Völkermarkt wird somit das Angebot der Fa. Swietelsky als Bestbieterangebot, zur Vergabe der Baumeisterarbeiten im oben angeführten Sanierungsprojekt, vorgeschlagen.

In diesem Zusammenhang konnte festgestellt werden, dass das Bestbieterangebot der Firma Swietelsky die Kostenschätzung der VG Völkermarkt vom 05.10.2013 erheblich überschreitet!

|   |                        |
|---|------------------------|
| ➤ Netto Kostenschätzung der VG Völkermarkt: | 723.042,80 Euro        |
| ➤ Bestbieterangebot der Fa. Swietelsky:     | <u>815.791,24 Euro</u> |
| NETTODIFFERENZ:                             | 92.748,44 Euro         |
| BRUTTODIFFERENZ:                            | <b>111.298,13 Euro</b> |

Diese Kostenschätzungsüberschreitung in Höhe von rund 111.300,- Euro muss im weiteren Projektverlauf in Verbindung mit weiteren wesentlichen Einsparungen umgesetzt werden, da der Projektkostengesamtrahmen von 2,4 Mio. Euro sonst NICHT gehalten werden kann.

Aufgrund der vorliegenden Kostenschätzungen, in Verbindungen mit dem Ergebnis der Ausschreibung der Baumeisterarbeiten und der benötigten Planungs- und Mietleistungen ist eine derzeitige Gesamtprojektkostenüberschreitung von rund 110.000,- Euro brutto potenziell möglich, wobei der zunächst einkalkulierte Puffer von 10% bereits erschöpft ist.

Mangels entsprechender Projektkostengesamtdeckung sollten vor Vergabe der Baumeisterarbeiten die vier nächstgrößten Positionen der Kostenschätzung der VG Völkermarkt vom 05.10.2013 (HLK, Elektro, Turnsaal, Fenster/Türen) ausgeschrieben werden, damit kontrolliert werden kann, ob hier die benötigten Kosteneinsparungen erzielt werden können oder nicht, da gegebenenfalls die vorhandene Finanzierung nachverhandelt bzw. angepasst werden muss.

Das zusätzliche Ausschreibungsvolumen der vier oben angeführten Gewerke würde ein geschätztes Volumen von netto 669.000,- Euro (=brutto 802.800,- Euro) ergeben. Sämtliche weiteren Positionen der Kostenschätzung der VG Völkermarkt sind wertmäßig unter netto 70.000,- Euro und stellen somit nicht das notwendige Potenzial dar die benötigte Kosteneinsparung abzudecken.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge der Vergabe der Baumeisterarbeiten an das Bestbieterangebot der Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. mit Sitz in der Josef Sablatnig Straße 251 in 9020 Klagenfurt, zum Bruttopreis von 978.949,49 Euro gemäß der Vergabeempfehlung der VG Völkermarkt vom 19.02.2014 die Zustimmung erteilen.

#### Wechselrede:

GV Schmacher: Im Gemeindevorstand hat es einen Mehrheitsbeschluss gegeben und keinen einstimmigen Beschluss.

BGM LAbg. Strauß: Das GV-Protokoll muss nochmals überprüft werden.

#### Beschluss:

**Mit sechzehn gegen drei (GV Schmacher, GR Polaschek, GR Ribeschei) Stimmen,** beschließt die Gemeinde Sittersdorf der Vergabe der Baumeisterarbeiten an das Bestbieterangebot der Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. mit Sitz in der Josef Sablatnig Straße 251 in 9020 Klagenfurt, zum Bruttopreis von 978.949,49 Euro gemäß der Vergabeempfehlung der VG Völkermarkt vom 19.02.2014.

- d) **Beratung und Beschlussfassung betreffend die Vergabe von Honoraren für Planungs- und Beratungsleistungen:**
- **Architekturbüro ge.werk, Architekt DI Gerald Werkl, Gewerbestraße 6, 9113 Ruden, über Leistungen lt. Honorarangebot vom 25.10.2013 (Vorentwurf, Entwurf, Einreichung) nach tatsächlichem Aufwand in der Höhe von max. € 18.312,00 inkl. MWSt. sowie für die Ausführungs- und Detailplanung und künstlerische Oberleitung in der Höhe von € 42.000,00 pauschal inkl. MWSt.**
  - **Honesta e.U., Ingenieurbüro für Gebäudetechnik, Schmelzhofenstraße 10, 9412 St. Margarethen/Lav., über die angebotenen Leistungen der Planung und Bauüberwachung für Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsanlage in der Höhe von € 33.042,60 inkl. MWSt.**
  - **G+H Ziviltechniker GmbH, Burgstall 153, 9433 St. Andrä, für die Beratung während der Bauausführung inkl. Erstellung eines Brandschutzgutachtens in der Höhe von € 3.600,- inkl. MWSt**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LABg. Jakob Strauß  
 ERSATZBERICHTERSTATTER im GR -x-

Bericht:

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2013 wurden für das aoH. Projekt 81 „Sanierung Volksschule Sittersdorf“ bereits Planungs- und Beratungsleistungen für die Erstellung des Energieausweises, die Elektroinstallationen, die Statik, die Bauphysik und das Brandschutz-konzept vergeben. Zur vollständigen Umsetzung des geplanten Projektes sind allerdings weitere Planungs- und Beratungsleistungen notwendig. Dazu zählen die Leistungen des Architekturbüros ge.werk (DI Gerald Werkl), die Leistungen für Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsanlagenbau (Fa. Honesta e.U.), sowie das noch ausstehende Brandschutzgutachten inkl. Beratungsleistung der Fa. G+H Ziviltechniker GmbH. Die Vergabe von Honoraren für Planungsleistungen muss wie folgt beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die Vergabe nachstehender Planungsleistungen beschließen:

- **Architekturbüro ge.werk, Architekt DI Gerald Werkl, Gewerbestraße 6, 9113 Ruden, über Leistungen lt. Honorarangebot vom 25.10.2013 (Vorentwurf, Entwurf, Einreichung) nach tatsächlichem Aufwand in der Höhe von max. € 18.312,00 inkl. MWSt. sowie für die Ausführungs- und Detailplanung und künstlerische Oberleitung in der Höhe von € 42.000,00 pauschal inkl. MWSt.**  
 Punkt 9.3 des Werkvertrages (Architekturbüro ge.werk, Architekt DI Gerald Werkl, Gewerbestraße 6, 9113 Ruden) soll dahingehend geändert werden, dass dem Auftraggeber die Unterlagen in veränderbarer digitaler Form **ohne** Kostenersatz ausgefolgt werden können.
- **Honesta e.U., Ingenieurbüro für Gebäudetechnik, Schmelzhofenstraßen 10, 9412 St. Margarethen/Lav., über die angebotenen Leistungen der Planung und Bauüberwachung für Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsanlage in der Höhe von € 33.042,60 inkl. MWSt.**  
 Punkt 14.4 des Werkvertrages (Honesta e.U., Ingenieurbüro für Gebäudetechnik, Schmelzhofenstraßen 10, 9412 St. Margarethen/Lav.) soll dahingehend geändert werden, dass dem Auftraggeber die Unterlagen in veränderbarer digitaler Form auch als DWG-Datei ausgefolgt werden können.
- **G+H Ziviltechniker GmbH, Burgstall 153, 9433 St. Andrä, für die Beratung während der Bauausführung inkl. Erstellung eines Brandschutzgutachtens in der Höhe von € 3.600,- inkl. MWSt**



Wechselrede:  
-keine Wortmeldung-

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Vergabe nachstehender Planungsleistungen:

- Architekturbüro ge.werk, Architekt DI Gerald Werkl, Gewerbestraße 6, 9113 Ruden, über Leistungen lt. Honorarangebot vom 25.10.2013 (Vorentwurf, Entwurf, Einreichung) nach tatsächlichem Aufwand in der Höhe von max. € 18.312,00 inkl. MWSt. sowie für die Ausführungs- und Detailplanung und künstlerische Oberleitung in der Höhe von € 42.000,00 pauschal inkl. MWSt.  
Punkt 9.3 des Werkvertrages (Architekturbüro ge.werk, Architekt DI Gerald Werkl, Gewerbestraße 6, 9113 Ruden) soll dahingehend geändert werden, dass dem Auftraggeber die Unterlagen in veränderbarer digitaler Form **ohne** Kostenersatz ausgefolgt werden können.
- Honesta e.U., Ingenieurbüro für Gebäudetechnik, Schmelzhofenstraßen 10, 9412 St. Margarethen/Lav., über die angebotenen Leistungen der Planung und Bauüberwachung für Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsanlage in der Höhe von € 33.042,60 inkl. MWSt.  
Punkt 14.4 des Werkvertrages (Honesta e.U., Ingenieurbüro für Gebäudetechnik, Schmelzhofenstraßen 10, 9412 St. Margarethen/Lav.) soll dahingehend geändert werden, dass dem Auftraggeber die Unterlagen in veränderbarer digitaler Form auch als DWG-Datei ausgefolgt werden können.
- G+H Ziviltechniker GmbH, Burgstall 153, 9433 St. Andrä, für die Beratung während der Bauausführung inkl. Erstellung eines Brandschutzgutachtens in der Höhe von € 3.600,- inkl. MWSt

**e) Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates hinsichtlich der Ermächtigung des Gemeindevorstandes zur Vergabe von Aufträgen betreffend die Sanierung der VS Sittersdorf nach dem Bestbieterprinzip**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. Jakob Strauß  
ERSATZBERICHTERSTATTER im GR -x-

Bericht:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass beim Projekt Nr. 81 „Sanierung Volksschule Sittersdorf“ der Gemeindevorstand ermächtigt wird, die Aufträge nach dem Bestbieterprinzip sowie im Rahmen des bewilligten Finanzierungsplanes zu vergeben.

Dadurch erspart man sich einige Gemeinderats-Sitzungen und die ausgeschriebenen Arbeiten können schneller vergeben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Mehrheitlich wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die Ermächtigung des Gemeindevorstandes zur Vergabe von Aufträgen betreffend die Sanierung der VS Sittersdorf im Rahmen des bewilligten Finanzierungsplanes nach dem Bestbieterprinzip beschließen.

Wechselrede:

BGM LAbg. Strauß: Herr GR Stern kann zu den GV-Sitzungen geladen werden, jedoch ohne Stimmrecht Wir haben keine Geheimnisse, es soll ein gemeinsames Projekt werden.

GR Stern: Der Gemeinderat könnte beschließen, dass Ausschreibungen über € 150.000,- einen Gemeinderatsbeschluss benötigen und Ausschreibungen darunter kann der Gemeindevorstand beschließen. Der Bauzeitenplan soll an die GR-Mitglieder übermittelt werden, damit jeder Bescheid weiß.

GV Schmacher: Nach den Beschlüssen im Gemeindevorstand soll die Information weiter gegeben werden.

BGM LAbg. Strauß: Es gibt ein 14-tägiges Stillhalteabkommen. Danach können die Informationen weitergegeben werden.

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Ermächtigung des Gemeindevorstandes zur Vergabe von Aufträgen betreffend die Sanierung der VS Sittersdorf im Rahmen des bewilligten Finanzierungsplanes nach dem Bestbieterprinzip.

#### **Punkt 5 der Tagesordnung:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Zusatzvereinbarungen vom 08.01.2014, abzuschließen zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der KELAG Kärnten, zur Gewährung eines zusätzlichen 20% - „Ökorabattes“ für den Zeitraum 2014 bis 2017 unter Berücksichtigung der gegebenen Förderbedingungen.**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. Jakob Strauß  
ERSATZBERICHTERSTATTER im GR -x-

#### **Bericht:**

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 15.11.2007, Top 13, wurden die bestehenden Stromlieferverträge mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG, mit Sitz in 9020 Arnulfplatz 2, mit dem Preispaket „Kommunalmodell“ abgeschlossen. Dieses bestehende Paket gewährt der Gemeinde Sittersdorf einen Rabatt in Höhe von 10% auf sämtliche Energieverbrauchspreise.

Die KELAG Kärnten hat mit Schreiben vom 08.01.2014 der Gemeinde Sittersdorf nunmehr das Angebot vorgelegt den bereits bestehenden 10% Rabatt um einen sogenannten „Energieeffizienzbonus“ in Höhe von 20% zu erweitern.

Dieser zusätzliche Rabatt wird jedoch „nur“ begrenzt für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2017 gewährt und ist zusätzlich an folgende Auflagepunkte gebunden.

- Durchführung einer „Effizienz Checkup Beratung“ im Jahr 2014
- Die Gemeinde muss den Beratern dazu sämtliche energierelevanten Daten (Planungsdaten, Energiebedarf, Wartungsverträge, usw.) zur Verfügung stellen.
- Die Gemeinde erklärt sich bereit zumindest eine wirtschaftlich realisierbare Maßnahme, die zu einer Energieeffizienzverbesserung führt, zu realisieren.
- Die Gemeinde verpflichtet sich die Teilnahme am KELAG-Programm „Energieeffizienzbonus“ in den jeweils vorhandenen Gemeindemedien zu kommunizieren und dadurch entsprechend zu unterstützen.
- Sämtliche Strombezugsanlagen der Gemeinde Sittersdorf müssen die Energie ausschließlich über die KELAG Kärnten beziehen.

Nachdem das Angebot der KELAG (zwar nur zeitlich befristet) zu einer Kostensenkung für die Gemeinde Sittersdorf führt wäre der Abschluss dieser Zusatzvereinbarung zu befürworten. Der Abschluss dieser Zusatzvereinbarung steht auch nicht im Widerspruch zu den bestehenden Bemühungen der Gemeinde Sittersdorf im Rahmen des E5-Programms. Hinsichtlich der verpflichteten Datenerhebungen und der laufenden Projektbetreuung müssen hausintern allerdings erst die benötigten Personalressourcen freigelegt und neu geschaffen werden!

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge den Zusatzvereinbarungen vom 08.01.2014, abzuschließen zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der KELAG-Kärntner Elektrizitäts AG, zur Gewährung eines zusätzlichen 20% - „Ökorabattes“ für den Zeitraum 2014 bis 2017 unter Berücksichtigung der gegebenen Förderbedingungen die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

-keine Wortmeldung-

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Zusatzvereinbarungen vom 08.01.2014, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der KELAG-Kärntner Elektrizitäts AG, zur Gewährung eines zusätzlichen 20% - „Ökorabattes“ für den Zeitraum 2014 bis 2017 unter Berücksichtigung der gegebenen Förderbedingungen.

**Punkt 6 der Tagesordnung:**

**Beratung und Beschlussfassung über den geänderten Gesellschaftsvertrag der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH (Änderung der Stimmanteile)**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. Jakob Strauß

ERSATZBERICHTERSTATTER im GR -x-

Bericht:

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 21.12.2013 wurde der Gesellschaftsvertrag der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH beschlossen. Vom Amt der Kärntner Landesregierung wurde dieser ebenfalls geprüft und mitgeteilt, dass die Aufteilung der Stimmanteile den gesetzlichen Grundlagen widerspricht. Es gelten die Stimmanteile wie im Gesetz vorgesehen (siehe aktueller Entwurf des Gesellschaftervertrages).

Die Stimmenanteile müssen in der Generalversammlung am 05. März 2014 neuerlich beschlossen werden. Die Änderung des Gesellschaftervertrages ist in den zuständigen Gremien der Gemeinde Sittersdorf bzw. aller Mitglieder zu beschließen.

**Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge den geänderten Gesellschaftsvertrag der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH (Änderung der Stimmanteile) beschließen.

Wechselrede:

-keine Wortmeldung-

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den geänderten Gesellschaftsvertrag der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH, mit welchem aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen die Stimmanteile geändert werden mussten.

**Punkt 7 der Tagesordnung:**

**Beratung und Beschlussfassung zum aoH-Projekt Nr. 66 „UV-Anlage neu und Errichtung von Trinkwasserkraftwerken“: Mitteilung des TB Ing. W. Wutte hinsichtlich Endabrechnung seiner bisherigen Planungs- und Beratungsleistungen und Abschluss des aoH-Projektes Nr. 66 zum derzeitigen Projektstand**

BERICHTERSTATTER im GR: 2.Vize BGM Horst Krainz  
ERSATZBERICHTERSTATTER im GR -x-

**Bericht:**

Das TB Ing. W. Wutte wurde mit Schreiben vom 17.06.2013 über eine weitere Vorgangsweise hinsichtlich des Projektes „UV Anlage neu und Errichtung von zwei Trinkwasserkraftwerken“ ersucht. Die offenen Forderungen im Zusammenhang mit der Planung und Erstellung der Einreichunterlagen wurden durch die Gemeinde Sittersdorf beglichen.

Nachdem die Gemeinde kein Interesse an der Errichtung von Trinkwasserkraftwerken mehr hat, wäre eine Vertragsauflösung mit dem TB Ing. W. Wutte möglich.

**Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge den Vertrag mit dem TB Ing. W. Wutte hinsichtlich des aoH-Projektes Nr. 66 „UV-Anlage neu und Errichtung von Trinkwasserkraftwerken“ auflösen.

Dem TB Ing. W. Wutte wäre noch ein Restbetrag von € 2.000,-- exkl. MWSt zu überweisen. Den Förderstellen beim Amt der Ktn. Landesregierung und beim KPC muss die Mitteilung gemacht werden, dass das Projekt abgeändert abgeschlossen wurde.

Wechselrede:  
-keine Wortmeldung-

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Vertrag mit dem TB Ing. W. Wutte hinsichtlich des aoH-Projektes Nr. 66 „UV-Anlage neu und Errichtung von Trinkwasserkraftwerken“ aufzulösen.  
Dem TB Ing. W. Wutte ist ein Restbetrag von € 2.000,- exkl. MWSt zu überweisen.  
Den Förderstellen beim Amt der Ktn. Landesregierung und beim KPC muss die Mitteilung gemacht werden, dass das Projekt abgeändert abgeschlossen wurde.

### **Punkt 8 der Tagesordnung:**

#### **Bericht – Hangrutschungen 2014:**

##### **a) Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 10: Förderung des Landes Kärnten betreffend Stabilisierung Rutschhang und Zufahrt am Sagerberg vlg. Brnik**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. Jakob Strauß  
ERSATZBERICHTERSTATTER im GR -x-

Bericht:

DI Nau von der Abt. 10 – Agrartechnik teilte der Gemeinde Sittersdorf mit, dass eine Vorfinanzierung der Sanierungskosten von Herrn Sager durch die Gemeinde erfolgen soll, diese würde dann die Kosten vom Amt der Ktn. Landesregierung refundiert bekommen.

Diese Maßnahme ist deshalb erforderlich, da Herr DI Nau nur bezahlte Rechnungen in die Bearbeitung nehmen kann.

Herr Sager Philipp müsste für die Vorfinanzierung einen Kredit aufnehmen, daher wird die Gemeinde Sittersdorf um Mithilfe ersucht.

Bei der Berechnung der Förderung werden die Nettobeträge sowie auch die Eigenleistung hineingenommen, diese wird mit mind. 70 – 80 % angenommen.

Die Kostenaufstellung sieht folgend aus:

|                            |   |                 |
|----------------------------|---|-----------------|
| Rechnung von Firmen gesamt | € | 5.134,40        |
| Eigenleistungen            | € | <u>1.320,00</u> |
| Gesamtsumme                | € | 6.454,40        |

Der Gemeindevorstand hat einstimmig die Vorfinanzierung der im Zusammenhang mit der Hangrutschung bei Sager Philipp, Sagerberg 16, entstandenen Kosten in der Höhe von € 5.134,40 beschlossen. Das Amt der Ktn. Landesregierung kann dann die Förderung berechnen. Die Förderzusage vom Land Kärnten wird der Gemeinde Sittersdorf refundiert. Nach Abrechnung der Förderung wird Herrn Sager Philipp der verbleibende Restbetrag inkl. der MWSt. auf 8 Monatsraten bis 31.12.2014 vorgeschrieben und hat Herr Sager Philipp diese Raten bis 31.12.2014 zu bezahlen.

Kein Beschluss – Bericht wird zur Kenntnis genommen!

**b) Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Geologie: Stellungnahme und Empfehlung des Landesgeologen zum aktuellen Stand der Hangrutschung in Müllnern – Pogerschitzen**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LABg. Jakob Strauß  
ERSATZBERICHTERSTATTER im GR -x-

**Bericht:**

Am 21.02.2014 erfolgte die Verständigung durch die LAWZ, dass im Gemeindegebiet Sittersdorf im Bereich der Ortschaft Pogerschitzen Geländerrisse aufgetreten sind und eine geologische Beurteilung erforderlich ist. Beim Ortsaugenschein wurde festgestellt, dass unter einer steilen Geländestufe ein flacher Geländebereich von etwa 5 ha in Bewegung ist. An der Steilstufe oberhalb der deutlichen Abrisskante, die eine Länge von etwa 150 m aufweist, sind Häuser der Ortschaft Pogerschitzen gelegen. Unterhalb des Rutschgeländes sind Gebäude in einer Entfernung von einigen 10 m Rissverbreiterungen betroffen.

Beim Ortsaugenschein am 04.03.2014 gemeinsam mit Dr. Bäk im Bereich der Großrutschung in Pogerschitzen wurde festgestellt:

An der derzeitigen Stirn des Rutschgeländes haben weitere Bewegungen stattgefunden bzw. hat sich unterhalb des Standortes der mobilen Säge (bereits abgebaut) und damit etwa 10 m zum ersten Nebengebäude ein weiterer Stauchwulst gebildet.

Im Hauptanbruch kam es ebenfalls zu Nachbrüchen in der steilen Anrissfläche. Die Wasseraus-tritte sind in diesem Bereich augenscheinlich etwas zurückgegangen.

Innerhalb des „bewegten“ Geländes sind wahrscheinlich 2 unterschiedliche Hauptabschiebungen ausgebildet. Der westliche Rutschkörper schiebt in Richtung Süden, der östliche weist einen Bewegungsvektor in Richtung SSE auf. Durch die neuerlichen Geländeverschiebungen mit Teil-schollen und neuen Zerrspalten sind vermehrt Wasserausstritte im unteren Drittel des Rutschgeländes hinzugekommen.

Bei weiteren Bewegungen ist die südlich gelegene Hofstelle in ihrem Bestand akut gefährdet. Langfristig ist durch rückschreitende Erosion im Bereich des Hauptabbruches infolge der Massenbewegung unterhalb der Steilstufe die Geländekante oberhalb des Rutschgeländes ebenfalls gefährdet. Dadurch ist eine Gefährdung von Objekten von Pogerschitzen gegeben.

Da die Wassersättigung die treibende Komponente darstellt, werden für die Reduktion des Gefahrenpotenziales Entwässerungsmaßnahmen empfohlen. Dabei sind die zusitzenden Wässer aus dem Anbruch sowie die Wässer aus den Teilrutschbereichen ableiten.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass im Zusammenhang mit der Stellungnahme und Empfehlung des Landesgeologen zum aktuellen Stand der Hangrutschung in Müllnern – Pogerschitzen eine gemeinsame Besprechung mit den betroffenen Grundstückseigentümern und den Behördenvertretern ausgeschrieben wird.

Zu ladende Behörden wären das Amt der Ktn. Landesregierung – Geologie – Hr. Dr. Bäk und Hr. Mag. Goldschmidt, Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt (Naturschutz, Wasserrecht, Forst und Baurecht). Eine Terminabsprache ist vorher erforderlich.

**Wechselrede:**

BGM LABg. Strauß: Welche Sofortmaßnahmen zu machen sind, müssen Experten vor Ort klären, deshalb wird eine gemeinsame Aussprache ausgeschrieben. Die betroffenen Landwirte haben die Möglichkeit über den erlittenen Schaden beim Katastrophenfonds des Landes Kärnten einen Antrag zu stellen. Die einstweilige Verfügung „Keine Betretung“ wurde nach Rücksprache mit dem Bezirkshauptmann wieder entfernt, weil die Bauern die Grundstücke betreten müssen.

GR Stern: Aufgrund der im Bericht angeführten mangelnden Bonität von Herrn Philipp Sager, ist es auch fraglich, ob er die Monatsraten der Gemeinde Sittersdorf bezahlen wird können.

BGM LAbg. Strauß: Die Berichte zur heutigen GR-Sitzung wurden ohne mein Wissen so weiter gegeben. Dies passierte aufgrund des Fehlens von AL Petek, die sich im Krankenstand befindet.

Kein Beschluss – Bericht wird zur Kenntnis genommen!

### **Punkt 9 der Tagesordnung:**

**Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Genehmigung der Aufsandungserklärung zwischen Brezjak/SF Rückersdorf/Jugendförderverein Rückersdorf und FF Rückersdorf sowie des bereits unterfertigten Dienstbarkeitsvertrages**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. Jakob Strauß  
ERSATZBERICHTERSTATTER im GR -x-

#### **Bericht:**

BGM LAbg. Strauß berichtet, dass im Zuge der Bauvorhaben an der Sportanlage in Rückersdorf verbüchertungsfähige Aufsandungserklärungen betreffend der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für die Freiwillige Feuerwehr Rückersdorf vom FF-Kdt. Hr. Mag. Sapetschnig Wilfried unterfertigt wurden. Nach Ansicht des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes muss diese Aufsandungserklärung von der zuständigen Gemeinde als Rechtsträger der Freiwilligen Feuerwehr rechtswirksam unterfertigt werden. RA Dr. Grauf hat somit der Gemeinde diese Verträge vorgelegt. Am 18.03.2014 hat RA Mag. Tazol folgendes an den RA Dr. Grauf mitgeteilt: „Grundsätzlich ist meine Mandantin damit einverstanden diese Aufsandungserklärung als Rechtsträger der Freiwilligen Feuerwehr Rückersdorf rechtswirksam zu unterfertigen. Ich erlaube mir aber festzuhalten, dass Punkt 4 des Vertrages unklar ist, weil sich für meine Mandantin nicht ergibt, auf welche Höhe der Pachtzins im Fall der Beendigung des Dienstbarkeitsvertrages durch die übrigen Vertragsparteien anzupassen ist. Hiezu geht meine Mandantin davon aus, dass sich hieraus eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von max. € 200,- laut Dienstbarkeitsvertrag vom 10.08.2012 (samt vereinbarter Wertsteigerung) ergibt. Sollte dies nicht der Richtigkeit entsprechen, darf ich Sie um Aufklärung bzw. Ergänzung ersuchen“.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge als Rechtsträger der Freiwilligen Feuerwehr Rückersdorf der Aufsandungserklärung und dem Dienstbarkeitsvertrag die Zustimmung erteilen, wenn bezüglich dem Schreiben von RA Mag. Tazol und RA Dr. Grauf vom 18.03.2014 entsprochen wird.

#### **Wechselrede:**

BGM LAbg. Strauß: Bedanke mich bei der FF Rückersdorf sowie dem Jugendförderverein und den Sportfreunden Rückersdorf für Ihre freiwillige Tätigkeit für die Allgemeinheit.

GR Stern: Wie schaut die Haftungsfrage aus, wenn was passiert?

BGM LAbg. Strauß: Könnte die Gemeinde Sittersdorf sein.

#### **Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf als Rechtsträger der Freiwilligen Feuerwehr Rückersdorf die Aufsandungserklärung und den Dienstbarkeitsvertrag, wenn bezüglich dem Schreiben von RA Mag. Tazol und RA Dr. Grauf vom 18.03.2014 entsprochen wird.

### **Punkt 10 der Tagesordnung:**

#### **Bericht zum Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung betreffend Zusicherung von Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2014**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LABg. Jakob Strauß

ERSATZBERICHTERSTATTER im GR -x-

#### **Bericht:**

Mit Schreiben vom 04.02.2014 wurde von LH-Stv. Dr.Schaunig und LR Dr. Waldner der Gemeinde Sittersdorf die Zusicherung von Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2014 in der Höhe von € 430.000,- zugesichert.

Darüber hinaus steht der Gemeinde Sittersdorf ein Bonus für unterdurchschnittliche Struktur-kosten mit € 15.000,- je Ausgabenbereich (Personal im Zentralamt, Volksschule/n, Kinder-garten und Wirtschaftshof) zu. Der Gemeinde wurde für diese vier Bereiche im letzten Jahr ein Strukturkostenbonus von insgesamt € 30.000,- gewährt, wobei davon auszugehen ist, dass diese Strukturkostenboni – vorausgesetzt, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinde nicht gravierend verschlechtert haben – auch für dieses Jahr zur Verfügung stehen werden. Ab 2014 ist ein weiterer Bonus iHv € 15.000,- für im Kärntenvergleich unterdurchschnittliche Gemeindefschulden vorgesehen. Die entsprechende Auszahlung erfolgt gemeinsam mit der Zuteilung der restlichen Bonuszahlungen.

Eine definitive Zusicherung der Strukturkostenboni für das laufende Jahr kann allerdings erst nach Vorliegen des Jahresrechnungs-Ergebnisses 2013 und der damit endgültig ermittelten Strukturkosten erfolgen.

#### **Wechselrede:**

-keine Wortmeldung-

Kein Beschluss – nur Bericht!

### **Punkt 11 der Tagesordnung:**

#### **Berichte des Bürgermeisters - Allfälliges**

- Am Mittwoch, den 26.03.2014 findet die aufsichtsbehördliche Überprüfung des Rechnungsabschluss 2013 durch das Land Kärnten in dem Gemeindeamt Sittersdorf statt.
- Der Landesrechnungshof hat die Unterlagen von der SIG angefordert und wird eine interne Prüfung vornehmen.
- 2.Vize-BGM Krainz bereitet die § 134 Überprüfung vor; die Kostenermittlung für die Sanierung der Hochbehälter wird eingeholt.
- Den Antrag über die Aufstellung einer 2-sprachigen Ortsbezeichnungstafel für Sielach werde ich durch den Verfassungsdienst des Amtes der Kärntner Landesregierung prüfen lassen um dann die rechtliche Situation dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.
- Am Samstag, 22.03.2014 kommt der Bischof in unsere Gemeinde – er feiert um 17.30 die hl. Messe in St.Philippen.
- Montag, 24.03.2014 um 17.30 findet eine dringende GV-Sitzung statt, zu welcher auch GR Stern eingeladen ist – TOP Beratung und Beschluss über den Vergabevorschlag der VG-Völkermarkt für die Fenster in der VS Sittersdorf (mit Ing.Schliesser und DI Werkl).



Anschließend findet eine Besprechung mit den Vertretern des SV Sittersdorf statt, auch der Ausschuss-Obmann GR Koller wird dazu geladen. (Klärung der weiteren Verpachtung, usw.).

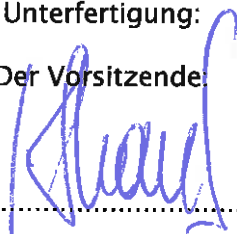
- Der Sportverein Sittersdorf feiert heuer sein 50 Jahr Jubiläum.
- BEP Sonnegger See – Bericht über die derzeitige Situation: Beim Landesgericht wurde ein Verfahren gegen die Gemeinde, gegen die Bank und gegen Dritte eingeleitet. Personen behaupten, dass sie die Eigentümer der Blumen sind. Das Landesgericht hat eine Strafanzeige gegen die ehemaligen Betreiber eingebracht.
- Die Veranstaltung Acoustic Lakeside 2014 am Sonnegger See ist ausverkauft!
- Derzeit wird das Wasser am Sonnegger See abgelassen.

BGM LAbg. Jakob Strauß bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die Mitarbeit und schließt die GR-Sitzung.

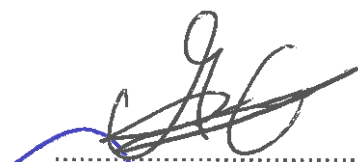
Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

Unterfertigung:

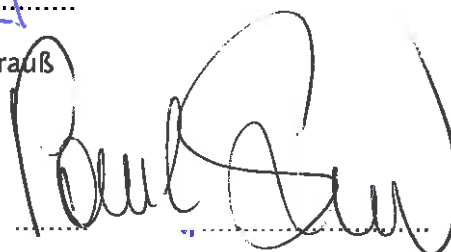
Der Vorsitzende:



.....  
BGM LAbg. Jakob Strauß



.....  
GR Christian Messner



.....  
GR Paul Stern



.....  
Johann Weitzer

Fertigstellung/Übermittlung: 25.04.2014